

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den  
berufsbegleitenden, onlinegestützten Master-Studiengang  
„Digitalisierung und Sozialstrukturwandel“  
vom 03. Juli 2019  
der Hochschule Neubrandenburg**

vom 20.10.2021

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.04.2020 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), hat die Hochschule Neubrandenburg die nachstehende erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den berufsbegleitenden, onlinegestützten Master-Studiengang „Digitalisierung und Sozialstrukturwandel“ erlassen.

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung für den berufsbegleitenden, onlinegestützten Master-Studiengang „Digitalisierung und Sozialstrukturwandel“ vom 03. Juli 2019 (veröffentlicht: [https://www.hs-nb.de/storages/hs-neubrandenburg/studiengaenge-fachbereiche/SG\\_DSW/Ordnungen/LG.DSW.2020\\_-\\_FPO.pdf](https://www.hs-nb.de/storages/hs-neubrandenburg/studiengaenge-fachbereiche/SG_DSW/Ordnungen/LG.DSW.2020_-_FPO.pdf)) wird wie folgt geändert:

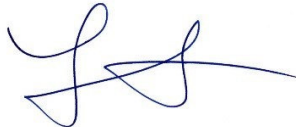
1. In § 3 Absatz 2 wird folgender neuer Punkt nach Punkt 3 eingefügt:
  4. „Davon abweichende Studienrichtungen bedürfen eines gesonderten Antrags an den Prüfungsausschuss und einer Zustimmung durch diesen.“
2. In § 3 Absatz 5 Satz 1 werde folgende Worte „im Gesundheits-, Sozial-, Planungs-, oder Verwaltungswesen“ ersatzlos gestrichen.
3. In § 3 Absatz 5 wird folgender Satz 2 ergänzt: „Davon abweichende Beschäftigungsverhältnisse bedürfen eines gesonderten Antrags an den Prüfungsausschuss und einer Zustimmung durch diesen.“
4. In § 3 Absatz 7 Satz 1 werden die Worte „weniger als 20 Studierende“ gestrichen und durch die Worte „einer zu geringen Zahl von Studierenden“ ersetzt.
5. § 4 wird ersatzlos gestrichen.
6. In § 5 Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „dokumentiert die oder der Studierende“ gestrichen und durch die Worte „dokumentieren die Studierenden“ ersetzt.
7. In §8 wird folgender neuer Absatz nach Absatz 2 eingefügt:
  - (3) „Der Prüfungsausschuss kann aus ressourcenschonenden Gründen semesterweise entscheiden, dass nur zwei von drei Wahlpflichtmodulen der Wahlpflichtblöcke 2, 3 und 5 angeboten werden.“
8. Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) der Fachprüfungsordnung wird eingezogen und durch die Anlage 1 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.
9. Im Übrigen bleibt die Fachprüfungsordnung unverändert.

## Artikel 2

1. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden ab dem Sommersemester 2022.
2. Die Hochschule Neubrandenburg kann den Wortlaut der Fachprüfungsordnung, in der vom Tag der Verkündung der Änderungssatzung an geltenden Fassung, hochschulöffentlich bekannt machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 13.10.2021 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 20.10.2021.

Neubrandenburg, 20.10.2021



Der Rektor  
der Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences  
Prof. Dr. Gerd Teschke

*Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wurde am 26.10.2021 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.*